

Anrechnung von Arbeitsstunden

Einsätze

Anrechnung

Arbeitseinsatz auf dem Schießstand

entsprechend der tatsächlichen Arbeitsleistung und Arbeitszeit

Betreuung des Mobilschießstandes

je 4 Std. pro Mobilstandeinsatz und Tag

Betreuung von schießsportlichen Veranstaltungen (Mobau u.ä.)

je 4 Std. pro Einsatz

Wettkämpfe

Kampfrichter

10,00 €

oder

4 Std. = 2 Pflichtstd.
8 Std. = 3 Pflichtstd.
12 Std. = 6 Pflichtstd.

Wettkampfhelfer

7,50 €

oder

4 Std. = 2 Pflichtstd.
8 Std. = 4 Pflichtstd.
12 Std. = 6 Pflichtstd.

Transport und Betreuung von jugendlichen Schützen beim Wettkampf

1 Tag = 4 Pflichtstd.

Veranstaltungen

(Schützenfestvorbereitung, Mitwirk. an VI.-W.-Treffen, Teilnahme an Schützenaufmärsche)

1 Tag = 4 Pflichtstd.

Schießleiter/Standaufsicht

2 Pflichtstd.

Wegen fehlender Arbeitskräfte des 2. Arbeitsmarktes ist es wünschenswert, wenn ab 2019 möglichst jedes Vereinsmitglied an einem Arbeitseinsatz pro Jahr im Sport- und Schützengarten teilnimmt! Nur so wird es möglich sein, den Arbeitsanfall auf dem Vereinsgelände zu bewältigen!

Lehrgangsbesuch

Kampfrichterlehrgang

Lehrgangsgebühr
Verlängerung
Fahrtkosten

Rückerstattung
Rückerstattung
keine Rückerstattung

Übungsleiterlehrgang

Rückerstattung